

Region

Das Leben nach der Autobahn

Stadt Bern Die A6 zwischen Saali und Wankdorf soll zurückgebaut werden. Die Jahresausstellung des Fachbereichs Architektur der Berner Fachhochschule zeigt Perspektiven für den Osten Berns für die Zeit danach.

Christoph Hämmann

Die Wohnblöcke an der Berner Giacomettistrasse, gegenüber dem SRG-Hochhaus, wurden gebaut, als die Autobahn im Ost-ring bereits mitten durchs Wohnquartier führte. Mit Blick auf dieses Werk der automobilen Moderne zu wohnen, galt vor rund fünfzig Jahren als begehrenswert. Heute dagegen gilt die Art und Weise, wie die A6 den Osten Berns durchtrennt, als eine der grössten Bausünden der Stadtgeschichte – zumal beidseits der Autobahn Wohnhäuser stehen, die vor ihr da waren. «Was die Nähe von Wohnen und Autobahn angeht, ist die Situation für Bern hier wohl einzigartig», sagt Hanspeter Bürgi.

Der Mitinhaber eines Architekturbüros und Professor im Fachbereich Architektur der Berner Fachhochschule steht auf der Passerelle, welche die Giacomettistrasse mit dem darunter liegenden Freudenbergerplatz verbindet. Hinter ihm donnert Auto um Auto über die A6, die eine wuchtige Brücke über den Platz spannt. Wie könnte sich hier der öffentliche Raum entwickeln, wenn die Autobahn zurückgebaut würde? Hätte der Freudenbergerplatz das Potenzial zum Quartierzentrum mit Aufenthaltsqualität? Wie gelänge eine «Stadtreparatur», wie sie in diesem Stadtteil regelmässig gefordert wird?

Rückbau – und dann?

Diese Fragen sind kein Hirngespinnst: Unter dem Projektnamen Bypass Bern-Ost will das Bundesamt für Strassen die heutige Autobahn zwischen Saali und Wankdorf zur Stadtstrasse zurückbauen. Der Grossteil des Verkehrs soll ostwärts in einen neuen, 2,7 Kilometer langen Tunnel verlegt werden (siehe Kasten).

Die rund 200 Studierenden im Fachbereich Architektur bewegen sich deshalb vor einem realen Hintergrund, als sie sich im vergangenen Jahr mit sieben Perimetern befassten, denen sich



Unort mit Potenzial: Hanspeter Bürgi auf der Passerelle, die von der Giacomettistrasse zum Freudenbergerplatz hinunterführt. Foto: Nicole Philipp

mit dem Rückbau der Autobahn neue Perspektiven eröffnen würden. Seit dieser Woche und noch bis zum 22. März präsentieren sie ihre Ideen und Visionen in einer Ausstellung im Berner Kornhausforum.

Für die Zukunft des Freudenbergerplatzes und von dessen nächster Umgebung etwa wird laut Bürgi entscheidend sein, als was die zur Stadtstrasse zurückgebaute Autobahn konzipiert und gestaltet werde: als Autobahnzubringer mit immer noch hohen Frequenzen? Oder als langsamere Quartierstrasse mit Gebäuden, die sich auch auf den öffentlichen Raum mit einer multifunktionalen Strasse beziehen? «Diese Diskussionen müssen frühzeitig geführt werden», sagt Bürgi. «Die Projekte der Studierenden können dabei Impul-

se für Behörden und Bevölkerung sein.» Erst mit Bildern, wie sie von Architektinnen und Planern entwickelt würden, sei diese Debatte richtig möglich. Auch deshalb fänden während der Ausstellung drei öffentliche Podiumsdiskussionen statt.

Nächster Halt Burgdorf

Die Vorschläge der Studierenden zeigen unter anderem, wie Egelsee, Wyssloch und Zentrum Paul Klee zu einem urbanen Landschaftspark verbunden werden könnten, wenn die Autobahn wegfiel. An anderen Orten liess sich Wohnraum verdichten oder etwa mit modularen Holzstrukturen am Freudenbergerplatz «der schrittweise Transformationsprozess thematisieren und neue identitätsstiftende Stadträume schaffen».

Laut Bürgi bewegen sich die einzelnen Projekte zwischen «pragmatisch» und «sehr visionär», doch jedes Projekt habe anregende Seiten – und jedes sei realitätsnah genug, dass es auch wirklich umgesetzt werden könnte. «Wichtig ist, zu erkennen, dass es nicht nur einen heutigen Zustand eines Ortes und einen in zwanzig Jahren gibt. Eine Stadt verändert sich ständig, und ein Ort sollte in jeder Phase des Wandels seine Qualität haben.» Sagts und reist nach Burgdorf, wo die rund 200 Bachelor- und Masterstudierenden im diesjährigen Frühlingsemester Projekte entwickeln. Die Ausstellung dazu folgt in einem Jahr.

Referate und Diskussionen: heute, 7.3., 14.3. und 21.3., jeweils 18 Uhr. Mehr Infos auf www.bfh.ch.

Bypass: Bauarbeiten ab 2032

Der «Bypass Bern-Ost» ist Teil des Programms Engpassbeseitigung des Bundes. Zwischen Saali und Zentrum Paul Klee sollen 2-mal 2 Fahrspuren durch einen neuen Tunnel geführt werden. Laut Astra laufen die Projektierungsarbeiten «auf Hochtouren», seien aber sehr aufwendig: «Der Bypass Bern-Ost ist eines der komplexesten Engpassbeseitigungsprojekte der Schweiz.» Mit dem Start der Bauarbeiten sei «ab etwa 2032» zu rechnen.

Als Übergangsmassnahme plant das Astra zwischen Wankdorf und Muri eine Pannestreifenumnutzung (PUN) während der Verkehrsspitzenzeiten. Die Bauarbeiten dafür beginnen frühestens 2020/21. (hac)

Das Zentrum in Münchenbuchsee ist auf Eis gelegt

Strassenverkehrsamt Das Geld reicht nicht. Deshalb weist der Grosse Rat einen geplanten Neubau zurück.

Dieses Projekt habe nun ein bisschen Pech, sagte Bernhard Riem (BDP, Iffwil) gestern im Grosse Rat. Baudirektor Christoph Neuhaus (SVP) bezeichnete die Diskussion rund um das geplante neue Strassenverkehrs- und Schiffahrtsamt in Münchenbuchsee als «Stellvertreterkrieg». Denn wahrscheinlich hätte das Parlament für den Standort Münchenbuchsee, den damit verbundenen Baurechtsvertrag und einen Architekturwettbewerb gestimmt – wenn die Finanzen nicht wären. Nun hat es die Geschäfte an die Regierung zurückgewiesen mit der Auflage, zuerst zu klären, wie man die Finanzierungslücke in der Investitionsplanung schliessen kann.

Im Kanton Bern stehen in den nächsten Jahren hohe Investitionen an, etwa im Zusammenhang mit dem Campus für die Fachhochschule oder dem Medizinalstandort Bern. Laut Finanzdirektorin Beatrice Simon (BDP) fehlen für die bis 2028 geplanten Investitionen 500 bis 700 Millionen Franken. Die Regierung arbeitet deshalb – auch im Auftrag des Parlaments – an einer Priorisierung der Bauvorhaben. Zudem möchte sie mit einem neuen Investitionsfonds Geld beiseitelegen. Dieser Fonds ist politisch allerdings umstritten. In der Herbstsession wird er in die erste Lesung gehen.

Neuhaus appellierte vergebens an den Grosse Rat, das Projekt zum Strassenverkehrsamt nicht zurückzuweisen. Er betonte, dass der heutige Standort im Wankdorf laut der Gebäudeversicherung nur noch bis 2025 genutzt werden dürfte. Eine Sanierung würde laut Neuhaus mindestens so teuer zu stehen kommen wie ein Neubau. Die Kosten dafür werden auf rund 110 Millionen Franken geschätzt. Gestern ging es um den Baurechtsvertrag mit einem jährlichen Zins von 220 000 Franken. Die Gemeinde Münchenbuchsee hatte diesem im Herbst an der Urne knapp zugestimmt.

Sandra Rutschi

Grosser Rat will den Wasserfonds sanieren

Kanton Bern Der Grosse Rat will den stark defizitären kantonalen Wasserfonds sanieren. Im Fonds befanden sich vor einem Jahr noch 3,6 Millionen Franken, doch es waren bereits Beiträge von rund 40 Millionen Franken zugesichert. Etliche Parlamentarier verstanden nicht, weshalb nicht schon früher auf die finanziellen Probleme des Fonds reagiert wurden. Der neue Baudirektor Christoph Neuhaus müsse nun die Suppe auslöffeln, bedauerte Lars Guggisberg (SVP, Kirchlin-dach). Er wollte das Geschäft zurückweisen, weil Informationen zum Beispiel zur finanziellen Auswirkung der Gebühren in den Gemeinden fehlen würden. Die Mehrheit des Rates war aber der Meinung, dass dafür die Zeit fehle. Hingegen will das Parlament – anders als die Regierung – eine zweite Lesung. (sar)

ANZEIGE

MIETMARKT

Wohnungen/Häuser

LENGNAU zu vermieten per sofort oder nach Vereinbarung in 5-Fam.-Haus 3½-Zi.-Wohnung, offene Küche, Platten- und Laminatböden. Balkon und Keller, Miete Fr. 920.--, NK Fr. 200.--, Auskunft 032 652 76 59 oder 079 472 14 15

Zu vermieten:
Bernstrasse 57, Herzogenbuchsee BE
4.0 Zi.-Wohnung im 1. OG mit sonnigem Balkon; Fr. 1145.-- inkl. NK
3.0 Zi.-Wohnung im 1. OG mit sonnigem Balkon; Fr. 1125.-- inkl. NK
Die Wohnungen sind hell und zeitgemäss. Küchen mit Granitabdeckung, Geschirrspüler etc. Gepflegtes und renoviertes Bad/WC. Ganze Wohnungen mit neuem Laminat und neuem Anstrich. **Eine Besichtigung lohnt sich; Telefon 079 518 32 53 (Hr. Hess) oder Telefon 078 885 46 62 (Hr. Morgenthaler) E-Mail: info@finastra.ch / Anmeldeformulare auf www.finastra.ch**

Ein Freispruch und ein Rüffel

Gericht Drei Angestellte des Berner Amtes für Justizvollzug haben sich nicht der Freiheitsberaubung schuldig gemacht.

Der Fall, den das Regionalgericht Bern-Mittelland seit Ende Februar zu beraten hatte, war in mehrerer Hinsicht speziell: Kläger war ein verurteilter Räuber, auf der Anklagebank fanden sich drei Angestellte des Berner Amtes für Justizvollzug (AJV) wieder. Der Mann hatte sie dafür verantwortlich gemacht, dass er zu lange eingesperrt war.

Dass ihm zu lange die Freiheit entzogen wurde, stand schon vor Prozessbeginn fest und war nicht Teil des Verfahrens. Denn es ist unbestritten, dass der Mann Ende Februar 2016 aus der Haft hätte entlassen werden müssen. Tatsächlich geschah dies jedoch erst etwa fünf Wochen später. Die entscheidende Frage für das Gericht war, wer dafür die Schuld trägt. Denn in jenen hektischen

Wochen vor drei Jahren konnten sich das damals mit dem Fall beauftragte Regionalgericht Emmental-Oberaargau und das AJV in einem immer giftiger werdenden Schriftenwechsel nicht einigen, wer für die Haftentlassung des Räubers zuständig war.

Ball lag beim Gericht

Die Fallbearbeiterinnen des Amtes stellten sich stets auf den Standpunkt, das Gericht müsse die Haftentlassung anordnen. Der Emmentaler Gerichtspräsident sah dies anders und schob die Verantwortung immer eindringlicher ans Amt zurück.

Gestern Nachmittag sprach das Regionalgericht Bern-Mittelland die drei Kantonsangestellten vom Vorwurf der Freiheitsberaubung und des Amtsmiss-

brauchs frei. Zu ihnen gehört auch der damalige Leiter der Abteilung für Straf- und Massnahmenvollzug, Gerichtspräsidentin Salome Krieger sah die Verantwortung eindeutig beim Regionalgericht Emmental-Oberaargau, es hätte die Haftentlassung des Mannes anordnen müssen.

Ganz ungeschoren kam das AJV dennoch nicht davon. Die Richterin erwähnte mehrmals, dass die Abläufe und auch die Praxis im Amt teilweise hinterfragt werden müssten. Im konkreten Fall hätten die Fallbearbeiterinnen laut Gericht beispielsweise frühzeitig ans Gericht in Burgdorf gelangen müssen. Die Anträge aus Bern trafen jedoch erst 23 Tage vor Ablauf der Haftstrafe im Emmental ein. (phm)